Beschlussvorlage 2019/273	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**11.07.2019**	**öffentlich**

46. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg in der Gemarkung Wiffertshausen zur Darstellung einer Sonderbaufläche „Photovoltaikfreiflächenanlage„ - Änderungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine 46. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg für den Bereich westlich der Kläranlage und der Bahnlinie Augsburg – Ingolstadt in der Gemarkung Wiffertshausen zur Darstellung einer Sonderbaufläche „Photovoltaikfreiflächenanlage“.

Die Änderung umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 538/2, 539/4, 539/6, 539/7, 539/8, 539/11, 539/15, 539/27 und 540/3 der Gemarkung Wiffertshausen.
Der Änderungsbereich wird als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikfreiflächenanlage“ im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 2 b BauGB dargestellt.

Der Nachweis über die Verfügungsvollmacht über alle genannten Flurstücke ist durch den Vorhabenträger zu erbringen. Der Vorhabenträger trägt die Kosten des Bauleitplanverfahrens.

Der Umgriff der Flächennutzungsplanänderung ist im beiliegenden Lageplan vom 11.07.2019 dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2019/273

Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Diskussion u. Empfehlung zur Einleitung einer Bauleitplanverfahrens	04.04.2019 PUA

Für die potentielle Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage ist parallel zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auch die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes notwendig.